

Verhaltenskodex für die Aufenthalts- und Freizeitbranche

Dieser Verhaltenskodex ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RECRON. Der Kodex schafft Klarheit darüber, wie Mitglieder von HISWA-RECRON mit den Interessen ihrer Gäste umgehen sollen. Mit Ehrlichkeit und Respekt für die jeweiligen Interessen sorgen wir gemeinsam dafür, dass die Freizeitbranche vertrauenswürdig und zukunftsfähig bleibt.

Freizeitunternehmer, die Mitglied bei HISWA-RECRON sind, tragen aktiv dazu bei, das Vertrauen in die Branche zu stärken. Dieser Verhaltenskodex unterstützt sie dabei und gibt Richtlinien für drei häufig vorkommende Situationen:

1. Umstrukturierung des Unternehmens
2. Verkauf eines Campingobjekts durch einen Gast unter Beibehaltung des Standplatzes
3. Verkauf eines Campingobjekts durch den Unternehmer

Umstrukturierung des Unternehmens

- Eine Umstrukturierung erfolgt nur, wenn sie für die Zukunft des Unternehmens erforderlich ist.
- Der Unternehmer berücksichtigt die Interessen der Gäste so weit wie möglich.
- Der Unternehmer informiert die Gäste rechtzeitig und klar, vorzugsweise vor einer formellen Kündigung.
- Der Unternehmer beantwortet die Fragen der Gäste nach bestem Wissen und Gewissen.
- Bei der Kündigung eines Standplatzes gilt Folgendes:
 - o Die Kündigung erfolgt schriftlich: per Einschreiben oder durch persönliche Übergabe eines Schreibens.
 - o Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 12 Monate (bei Bereitstellung eines Ersatzplatzes) oder 18 Monate (ohne Ersatzplatz).
 - o Der Unternehmer bemüht sich, einen Ersatzplatz anzubieten, und erläutert die Bedingungen hierfür ehrlich und transparent. Dabei können unter anderem das Alter und/oder der Zustand des Campingobjekts, das Zahlungsverhalten des Gastes sowie der Charakter des Parks eine Rolle spielen.
- Gäste, die ihren Platz räumen müssen:
 - o erhalten eine Entschädigung für Umsetzungs- oder Entfernungskosten;
 - o müssen in den letzten sechs Monaten keine Jahresgebühr mehr bezahlen;
 - o erhalten Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Standplatz (soweit möglich);
 - o erhalten eine klare und rechtzeitige finanzielle Abwicklung.

Verkauf eines Campingobjekts durch einen Gast unter Beibehaltung des Standplatzes

- Der Unternehmer legt die Bedingungen für einen Verkauf unter Beibehaltung des Standplatzes im Voraus schriftlich fest und informiert den Gast darüber.
- Der Unternehmer beantwortet einen Verkaufsantrag innerhalb einer angemessenen Frist.

- Der Unternehmer kann Bedingungen stellen, beispielsweise hinsichtlich des Zustands des Campingobjekts, der Aufnahme auf eine Warteliste, der Eignung des potenziellen Gastes für den Charakter des Parks sowie eines angemessenen Kaufpreises.

- Eine Ablehnung erfolgt stets schriftlich und mit Begründung.
- Der Unternehmer verlangt niemals Geld oder eine Gegenleistung für seine Zustimmung. Angemessene Verwaltungskosten sind hiervon ausgenommen.

Mai 2026

- Wenn der Unternehmer bei dem Verkauf vermittelt, geschieht dies auf Grundlage einer klaren Vereinbarung und gegen eine angemessene Vergütung.
- Potenzielle Käufer erhalten im Voraus Informationen über die im Park geltenden Regeln sowie – falls zutreffend – Informationen über relevante zukünftige Veränderungen im Park.

Verkauf eines Campingobjekts durch einen Unternehmer

- Transparenz steht an erster Stelle: Der Unternehmer stellt sämtliche Informationen schriftlich und in verständlicher Sprache zur Verfügung. Hierzu gehören Informationen über den Kaufpreis, zusätzliche Kosten, die vertraglichen Verkaufs- und Mietbedingungen, die Parkordnung sowie Zukunftspläne des Parks.
- Der Verkauf erfolgt fair:
 - o keine irreführenden Informationen oder Druckausübung;
 - o Käufer erhalten eine Bedenkzeit von mindestens drei Tagen, sofern keine anderen gesetzlichen Regelungen gelten;
 - o der Unternehmer gewährleistet die Sicherheit des Campingobjekts.
- Der Kaufvertrag wird stets schriftlich abgeschlossen, einschließlich aller relevanten Anlagen.
- Zahlungen erfolgen nach Möglichkeit per Banküberweisung; Barzahlungen werden nicht empfohlen und müssen stets mit einem Zahlungsnachweis dokumentiert werden.
- Beschwerden werden ernst genommen: Der Unternehmer reagiert schriftlich und wirkt an einer Streitbeilegung über die Schlichtungskommission oder die zuständigen Gerichte mit.

Weitere Informationen

HISWA-RECRON
033 303 97 00
info@hiswarecron.nl

<https://www.recron.nl/over-recron/bezitten-van-een-chalet-of-stacaravan>

<https://www.recron.nl/over-recron/verkopen-van-een-chalet-of-stacaravan/>

<https://www.recron.nl/over-recron/kopen-van-een-chalet-of-stacaravan/>